



Geschäftsreglement des Ständerates (GRS) (Beratungen ausserhalb des Parlamentsgebäudes [II])

Entwurf

Änderung vom ...

Der Ständerat,

nach Einsicht in den Bericht des Büros des Ständerates vom 29. Mai 2020¹,
beschliesst:

I

Folgende Teile der Änderung vom 4. Mai 2020² des Geschäftsreglementes des Ständerates vom 20. Juni 2003³ sind hinfällig: Artikel 30 Absatz 1, 44, 44a, 45 Sachüberschrift und Absatz 1 sowie 46 Absätze 1 und 5.

II

Das Geschäftsreglement des Ständerates vom 20. Juni 2003⁴ wird wie folgt geändert:

Art. 44 Abs. 1

¹ Jedes Ratsmitglied stimmt in der Regel an seinem Platz im Ratssaal mit dem elektronischen Abstimmungssystem ab.

III

¹ Dieses Reglement tritt mit Annahme in der Schlussabstimmung in Kraft.

² Ziff. II gilt, bis der Ständerat wieder im Parlamentsgebäude tagt; danach ist die darin enthaltene Änderung hinfällig.

¹ BBI 2020 4767

² AS 2020 1605

³ SR 171.14

⁴ SR 171.14

